

Rainer Hering

Einleitung:
Hamburgische Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert

aus:

Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert).

Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 5 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 26). Herausgegeben von Rainer Hering und Inge Mager

S. 11–36

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

Abbildung auf Schutzumschlag und Buchdecke:

Ruine der Hauptkirche St. Nikolai nach dem Zweiten Weltkrieg
(Staatsarchiv Hamburg)

ISBN 978-3-937816-46-3 (Printversion)

ISSN 0518-2107 (Printversion)

© 2008 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Gestaltung von Schutzumschlag und Buchdecke: Liliane Oser, Hamburg

Hergestellt mit freundlicher Unterstützung der

Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Bischofskanzlei und des Ev.-Luth.

Kirchenkreisverbandes Hamburg

Inhalt

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <i>Maria Jepsen</i> Geleitwort | 7 |
| <i>Rainer Hering und Inge Mager</i> Vorwort | 9 |
| <i>Rainer Hering</i> Einleitung: Hamburgische Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert | 11 |
| <i>Rainer Hering</i> Auf dem Weg in die Moderne? | 37 |
| Die Hamburgische Landeskirche in der Weimarer Republik | |
| <i>Rainer Hering</i> Kirche und Universität | 75 |
| Die Anfänge der evangelischen Studierendenseelsorge und akademischer Gottesdienste an der Hamburger Universität in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ | |
| <i>Rainer Hering</i> Frauen auf der Kanzel? | 105 |
| Die Auseinandersetzungen um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche | |
| <i>Rainer Hering</i> Bischofskirche zwischen „Führerprinzip“ und Luthertum | 155 |
| Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate und das „Dritte Reich“ | |
| <i>Herwarth von Schade</i> Das Landeskirchenamt in Hamburg | 201 |
| <i>Holger Wilken</i> Die katholische Gemeinde in (Alt-)Hamburg 1933–1945 | 243 |

Holger Wilken

Die Gründung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchengemeinden in Hamburg (Bistum Osnabrück) 1958–1963 263

Ursula Büttner

Wegweiser für ein Orientierung suchendes Volk? 279
Die evangelische Kirche Hamburgs in der Nachkriegszeit

Lisa Strübel

Between prophecy, politics and pragmatism – denazification
in the Lutheran Church in Hamburg 297

Christian Albrecht

Auf der Schwelle zur Erfahrungsoffenheit 355
Zur Praktischen Theologie des Hamburger Pfarrers und Tübinger Professors
Walter Uhsadel (1900–1985)

Rainer Hering

Vom Umgang mit theologischen Außenseitern im 20. Jahrhundert 375

Beatrix Teucher

Katechetisches Amt – Pädagogisch-Theologisches Institut: Partner
an der Schnittstelle von Schule und Kirche 399

Rainer Hering

Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Hamburger
Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 431

Rainer Hering

Die Hamburger Bischöfe von 1933 bis 1992 461

Bibliographie 481

Personenregister 501

Bildnachweis 515

Beitragende 517

Einleitung:

Hamburgische Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert

Rainer Hering

1 Hinführung

Die innere und zunehmend auch äußere Distanz der Bevölkerung zur Kirche ist ein Kontinuum der Hamburger Geschichte der Neuzeit: „Es herrscht in Hamburg kein tiefer kirchlicher Sinn, vielmehr im allgemeinen religiöse Flachheit, Faulheit und Gleichgültigkeit“, berichtete der Wiener kaiserliche Gesandte Maximilian von Kaiserfeld (gest. 1849) 1845.¹ Keine 20 Jahre später schrieb der Erlanger Kirchenrechtler Adolf von Scheurl (1811–1893), dass die Kirche in Hamburg gleich einem Theater zur gelegentlichen Erholung und Zerstreung, vielleicht noch zur Aneignung von ästhetischer Bildung benutzt werde: „Sowenig es eine Theatergemeinde gibt, deren Glied man durch den Theaterbesuch würde, fast ebenso wenig fühlt man sich als Glied der Kirche.“² Um 1900 galt Hamburg als „die unkirchlichste Stadt des Reiches“.³ Auch am Ende des 20. Jahrhunderts sah es nicht anders aus –

¹ Bericht vom 21. November 1845, zitiert nach Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung 1806–1860, in: Hans-Dieter Loose (Hg.), Von den Anfängen bis zur Reichsgründung (Werner Jochmann / Hans-Dieter Loose [Hg.]: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner 1), Hamburg 1982, S. 415–490, hier S. 454.

² Adolf von Scheurl, Rechtliches Gutachten über den Entwurf zu einer Verfassung für die evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate, Hamburg 1864, S. 31; vgl. dazu Hans Georg Bergemann, Staat und Kirche in Hamburg während des 19. Jahrhunderts (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 1), Hamburg 1958, bes. S. 80–85.

³ Rainer Hering, Auf dem Weg in die Moderne? Die Hamburgische Landeskirche in der Weimarer Republik, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (im Folgenden: ZHG) 82, 1996, S. 127–166, wieder abgedruckt in diesem Band.

1991 lautete eine Zeitungsüberschrift: „Immer mehr Kirchenglieder verlassen Hamburg.“⁴ Hamburg gelte als „Stadt ohne Gott“, berichtete 1993 das *Zeit-Magazin*.⁵ Und 2004 titelte die *Welt am Sonntag*: „Abschied vom Christentum? Immer weniger Hamburger bekennen sich zur Kirche“.⁶ Diese Zitate machen es deutlich – die Mehrzahl der Kirchenmitglieder, auch derjenigen aus dem Bürgertum, stand dieser Institution im 19. und gerade im 20. Jahrhundert sehr distanziert gegenüber.

2 Forschungsstand

Der Forschungsstand zur Hamburger Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert weist große Lücken auf. Es fehlt nicht nur eine Überblicksdarstellung, die wissenschaftlichem Standard entspricht, sondern es mangelt auch an Studien zu Gruppierungen, Personen und Sachthemen. Die sich an einen breiten Leserkreis wendende Kirchengeschichte Hamburgs von der Reformation bis ins 20. Jahrhundert des Pastors Georg Daur (1900–1989) erfüllt nicht die Kriterien einer wissenschaftlichen Darstellung und erweist sich gerade im Abschnitt über das „Dritte Reich“ vielfach als apologetisch und verschleiern.⁷ Einen knappen Überblick bieten zwei neuere Lexikon-Artikel.⁸ 1968 erschien posthum die Monographie Pastor Heinrich Wilhelmis (1888–1968) über die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit, die bislang die einzige umfassendere Studie dieser Jahre darstellt, aber

⁴ Hamburger Abendblatt Nr. 157 vom 9.7.1991, S. 11.

⁵ Martin Merz, Stadt der vielen Götter, in: *Zeit-Magazin* Nr. 9 vom 26.2.1993, S. 23–33, hier S. 23. In dem Artikel wird allerdings die religiöse Vielfalt in Hamburg dargestellt.

⁶ Edgar S. Hasse, Abschied vom Christentum? Immer weniger Hamburger bekennen sich zur Kirche. Der Mitgliederschwund verschärft die Finanzkrise, die jetzt auch im Rathaus für Verunsicherung sorgt, in: *Welt am Sonntag* Nr. 27 vom 4.7.2004, S. 75.

⁷ Georg Daur, Von Predigern und Bürgern. Eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart, Hamburg 1970.

⁸ Bernhard Lohse, Hamburg, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. XIV, Berlin – New York 1985, S. 404–414; Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Hamburg I. Stadt und Erzbistum, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, 4., völlig neu bearb. Aufl., Bd. 3, Tübingen 2000, Sp. 1398–1401.

auch nicht heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entspricht.⁹ Über die Dreifaltigkeitsgemeinde Hamburg-Hamm in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ gibt es die geschichtswissenschaftliche Dissertation Michael Reiters (geb. 1954).¹⁰ Im Rahmen einer Untersuchung über die Vorgeschichte der Hamburger Christlich Demokratischen Union geht Helmut Stubbe-da Luz (geb. 1950) in seiner historischen Doktorarbeit auch auf die kirchliche Situation in Hamburg, vor allem in den Gemeinden späterer CDU-Politiker, ein.¹¹ Den Charakter einer Nacherzählung der Lebenserinnerungen des nationalsozialistischen Landesbischofs Franz Tügel (1888–1946) haben die Ausführungen des Historikers Manuel Ruoff (geb. 1964).¹² Für die Jahre zwischen 1945 und 1965 liegt jetzt die in Oxford angenommene fundierte Dissertation Lisa Strübels (geb. 1974) vor, die auf breiter Quellengrundlage basiert; sie untersucht auch den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit.¹³ Untersuchungen zu Einzelaspekten und biographische Studien sowie erste Synthesen zu einzelnen

⁹ Heinrich Wilhelm, *Die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit 1933–1945* (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe 5), Göttingen 1968; dazu s. u. Die Darstellung Hamburgs bei Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, 3 Bde., Göttingen 1976–1984, beruht weitgehend auf Wilhelm; leider finden sich bei Meier etliche Fehler. Unvollständig und voller gravierender sachlicher Fehler ist: Stephan Linck, *Hoffnung: Kirche*, in: *Wie wird es weitergehen ... Zeitungsartikel und Notizen aus den Jahren 1933 und 1934*, gesammelt und aufgeschrieben von Elisabeth Flügge, bearb. von Rita Bake, Hamburg 2001, S. 17–24; vgl. dazu: Rainer Hering, *Kirchen in Monarchie, Republik, Diktatur und Demokratie. Neuerscheinungen zur neueren und neuesten Kirchengeschichte Deutschlands*, in: *Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken* 22, 2002, S. 334–366, hier S. 353–357. Nach Abschluss des Manuskripts erschien: Victoria Overlack, *Zwischen nationalem Aufbruch und Nischenexistenz. Evangelisches Leben in Hamburg 1933–1945* (Forum Zeitgeschichte 18), Hamburg 2007.

¹⁰ Michael Reiter, *Christliche Existenz und sozialer Wandel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Eine Hamburger Kirchengemeinde in den politischen Auseinandersetzungen der Weimarer Republik und des Dritten Reiches*, Phil. Diss. Hamburg 1992; dazu meine Rezension in: *ZHG* 80, 1994, S. 237–240.

¹¹ Helmut Stubbe-da Luz, *Union der Christen – Splittergruppe – Integrationspartei. Wurzeln und Anfänge der Hamburger CDU bis Ende 1946*, Phil. Diss. Hamburg 1989, zum Protestantismus bes. S. 88–127.

¹² Manuel Ruoff, *Landesbischof Franz Tügel* (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 22), Hamburg 2000; vgl. dazu: Rainer Hering, *Forschungen zur neueren Kirchengeschichte und zur Kirchlichen Zeitgeschichte in Deutschland*, in: *Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken* 20, 2000, S. 249–267, hier S. 265–267.

Zeitabschnitten hat der Verfasser vorgelegt.¹⁴ Einige Beiträge entstanden an der heutigen Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg.¹⁵ Impulse für die Diskussion der Zeit des „Dritten Reiches“ in vielen Gemeinden gab die Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“.¹⁶

Während die Geschichte der katholischen Kirchen in Hamburg durch einige Untersuchungen dargestellt ist,¹⁷ liegen zur Evangelisch-Reformierten Gemeinde sowie zu Freikirchen und anderen religiösen Gruppierungen nur wenige wissenschaftliche Arbeiten vor.¹⁸

¹³ Lisa Strübel, *Continuity and Change in City Protestantism. The Lutheran Church in Hamburg, 1945–1965*, Phil. Diss. Oxford 2001 (Buchausgabe: *Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs* 23, Hamburg 2006).

¹⁴ Als Beispiele seien hier genannt: Rainer Hering, *Theologische Wissenschaft und „Drittes Reich“*. Studien zur Hamburger Wissenschafts- und Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert (Reihe Geschichtswissenschaft 20), Pfaffenweiler 1990; ders., *Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Staat. Die Entstehung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Hamburg 1895 bis 1955* (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 12), Berlin – Hamburg 1992; ders., *Vom Seminar zur Universität. Die Religionslehrerausbildung in Hamburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, Hamburg 1997; ders., *Missionswissenschaft und Staat zwischen Kaiserreich und „Drittem Reich“*, in: Ulrich van der Heyden / Holger Stoecker (Hg.), *Mission und Macht im Wandel politischer Orientierungen. Europäische Missionsgesellschaften in politischen Spannungsfeldern in Afrika und Asien zwischen 1800 und 1945* (Missionsgeschichtliches Archiv 10), Stuttgart 2005, S. 675–686; außerdem die Beiträge in diesem Band. Biographische Artikel finden sich unter anderem in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, begründet und hg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz, ab Bd. VII, Herzberg 1994; Franklin Kopitzsch / Daniel Tilgner (Hg.), *Hamburg-Lexikon*, Hamburg 1998, 2., durchges. Aufl. Hamburg 2000; Franklin Kopitzsch / Dirk Brietzke (Hg.), *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, ab Bd. 1, Hamburg 2001.

¹⁵ Werner Jochmann, *Antijüdische Traditionen im deutschen Protestantismus und nationalsozialistische Judenverfolgung*, in: ders.: *Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945* (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 23), Hamburg 1988, S. 265–281; ders., *Ein lutherischer Bischof zwischen politischen Hoffnungen und kirchlichen Zielen*, in: ebd., S. 282–297; Ursula Büttner, *Orientierungssuche in heilloser Zeit: der Beitrag der evangelischen Kirche*, in: dies. / Bernd Nellessen (Hg.), *Die zweite Chance. Der Übergang von der Diktatur zur Demokratie in Hamburg 1945–1949* (Publikationen der Katholischen Akademie Hamburg 16), S. 85–107, veränderter Wiederabdruck in diesem Band; Rainer Hering, *Nationalistisch und hierarchiebewusst. Evangelische und Katholische Kirche*, in: *Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg* (Hg.), *Hamburg im „Dritten Reich“*, Göttingen 2005, S. 357–375. Zum Katholizismus: Bernd Nellessen, *Das mühsame Zeugnis. Die katholische Kirche in Hamburg im zwanzigsten Jahrhundert* (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 26), Hamburg 1992.

3 Die Trennung von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert

Die Frage der Trennung von Staat und Kirche wurde in Hamburg im Zusammenhang mit der Forderung nach einer repräsentativen Demokratie seit 1848 immer häufiger gestellt.¹⁹ Die Verfassung vom 28. September 1860 leitete diesen Prozess ein: Dazu gehörten die Einführung von Zivilstandsregister und Zivilehe (1865) und der Aufbau eines staatlichen Schulwesens. 1863 wurde die Interimistische Oberschulbehörde geschaffen, die das Scholarchat ablöste und ab 1871 Oberschulbehörde hieß. Das Scholarchat war durch die Kirchenordnung Johannes Bugenhagens von 1529 als Schulaufsichtsbehörde eingerichtet worden; es bestand aus den vier amtsältesten Ratsherren, den fünf Pastoren der Hauptkirchen mit deren Senior an der Spitze und sämtlichen Oberalten. Das „Gesetz, betreffend das Unterrichtswesen“ vom 11. November 1870 schuf dann die rechtliche Basis für das staatliche Schulwesen. Mit der „Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“ vom 9. Dezember 1870 entstand nach

¹⁶ Annette Göhres / Stephan Linck / Joachim Liß-Walther (Hg.), Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945. Die Ausstellung in Kiel, Bremen 2003; Hansjörg Buss / Annette Göhres / Stephan Linck / Joachim Liß-Walther (Hg.), „Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“, Bremen 2005.

¹⁷ Zur römisch-katholischen Kirche: Bettina Schneider, Entwicklung der katholischen liturgischen Bewegung in der Weimarer Republik unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die katholische Kirche in Hamburg, Magisterarbeit (Geschichtswissenschaft) Ms. Hamburg 1998; Holger Wilken, Die katholische Gemeinde in Hamburg vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1963, Phil. Diss. Ms. Hamburg 1997; Nellessen, Zeugnis.

¹⁸ Beispielhaft seien hier genannt: 1588–1988. Evangelisch-reformierte Kirche in Hamburg, Hamburg o. J.; Baldur E. Pfeiffer / Lothar E. Träger / George R. Knight (Hg.), Die Adventisten und Hamburg. Von der Ortsgemeinde zur internationalen Bewegung (Archiv für internationale Adventgeschichte 4), Frankfurt a. M. u. a. 1992; Matthias Rauert / Hajo Brandenburg (Hg.), 400 Jahre Mennoniten in Altona und Hamburg, Hamburg 2001. Vgl. insgesamt: Wolfgang Grünberg / Dennis L. Slabaugh / Ralf Meister-Karanikas (Hg.), Lexikon der Hamburger Religionsgemeinschaften. Religionsvielfalt in der Stadt von A bis Z, Hamburg ²1995. Auf diese Gruppierungen kann im Folgenden leider nicht eingegangen werden, vgl. dazu in diesem Band Rainer Hering, Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Hamburger Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

¹⁹ Hierzu und zum Folgenden: Bergemann, Staat und Kirche, bes. S. 47–92; Lohse, Hamburg, S. 410 f.

zehnjährigen Verhandlungen eine weitgehend selbstständige Landeskirche.²⁰ Die Synode allein war berechtigt, allgemein verbindliche kirchliche Verordnungen und Gesetze zu erlassen. Der Kirchenrat als Aufsichts- und Verwaltungsbehörde setzte sich aus neun Mitgliedern (zwei Senatoren, dem Senior sowie zwei geistlichen und vier nichtgeistlichen von der Synode gewählten Vertretern) zusammen. Die fünf Hauptpastoren prüften die Kandidaten; das kirchliche Lehramt und die theologische Wissenschaft wurden vom Geistlichen Ministerium ausgeübt.

Auf kirchliche Initiative wurde das Patronat geschaffen, das den evangelisch-lutherischen Senatsmitgliedern kirchliche Rechte übertrug: Bestätigung der Beschlüsse der Synode und der Pastorenwahlen, Ernennung von zwei Präsidialmitgliedern für den Kirchenrat, Sitz in den Kirchenvorständen („Kirchspielsherren“), Wahl des Seniors aus den fünf Hauptpastoren. Kirchenrechtlich war das Patronat eine Neuschöpfung, die aus der früheren Stellung des Senates als Kirchenbehörde abgeleitet wurde. Dahinter stand theologisch der altlutherische Gedanke des Anteils der christlichen Obrigkeit am Kirchenregiment. Allerdings beruhten diese Befugnisse jetzt nicht mehr auf der Basis einer staatlichen, sondern allein auf der einer kirchlichen Vollmacht. Damit wollte die Kirche das überkommene Verhältnis zu den lutherischen Senatsmitgliedern beibehalten und eine Gefährdung der Kirche durch das Ende des bisherigen Kirchenregiments ausschließen. Umgekehrt war die Kirche durch zwei Geistliche in der Oberschulbehörde vertreten und konnte so einen gewissen Einfluss auf das Schulwesen beibehalten. Zugleich wurde 1886 eine Kirchensteuer eingeführt und ab 1887 von den Lutheranern, ab 1904 auch von den Katholiken erhoben. Der Staat stellte dafür seine Steuerlisten zur Verfügung und sorgte ab 1913 selbst gegen Kostenersatz für ihre Einziehung. Diese Entwicklung stärkte innerkirchlich die Zentralinstanzen und schwächte die Selbstständigkeit der einzelnen

²⁰ Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 9. Dezember 1870, in: *Gesetzsammlung der Freien und Hansestadt Hamburg*, 1870, I, S. 137–155 (mit Einführungs-Ordnung für die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate und dazugehörigen Transitorischen Bestimmungen); vgl. zum Hintergrund: *Die Kirche im Freistaat Hamburg*, in: *Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung* 10, 1877, Sp. 299–303; Oscar Meincke, *Die rechtliche Stellung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate* (Abhandlungen und Mitteilungen aus dem Seminar für Öffentliches Recht 14), Hamburg 1925, bes. S. 24–49; Johannes Ipsen, *Die Entwicklung der Verfassung der Evang.-Luth. Kirche im hamburgischen Staate*, in: *Hamburgische Kirchenzeitung*, 1926, S. 34–37 und 41–43.

Gemeinden. Von der Kirchensteuer gingen zwei Fünftel an die Kirchengemeinden und drei Fünftel an die Kirchenhauptkasse und drei Fünftel an die Gemeinden. Abgeschlossen wurde der Prozess der Trennung von Kirche und Staat, als am 7. Mai 1919 die evangelisch-lutherischen Mitglieder des Senats auf ihre Patronatsrechte verzichteten und die Landeskirche unabhängig von den Organen des Staates wurde. Mit der (vorläufigen) Verfassung vom 16. Juli 1919 war der äußere Neubau der Kirche abgeschlossen, mit der Verabschiedung der endgültigen Verfassung vom 30. Mai 1923 auch der innere Ausbau.²¹

4 Die Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate – Vorschläge für eine Epochen-einteilung

Die Periodisierung von Geschichte ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Erforschung und ihr Verständnis. Geschichte vollzieht sich als Prozess, den langfristig wirkende, kollektive Handlungszusammenhänge bestimmen. Sie ist von daher kaum aufgrund von punktuellen Daten zu strukturieren. Zudem: Welche Aspekte sollen als entscheidend angesehen werden? Änderungen der rechtlichen Situation? Wirtschaftliche Aspekte? Kirchenbauten und Gemeindegründungen? Mentale Wandlungen? Agieren von Personen? Wandel in den Geschlechterbeziehungen? Es gibt keine alle Entwicklungslinien scharf durchtrennenden Schnitte, von daher auch keine klaren, unbestrittenen und unveränderbaren Epochen-Definitionen.²² Je näher man der Gegenwart kommt, desto geringer ist die Distanz, die für einen solchen Überblick erforderlich ist. Die folgenden Überlegungen sind also eher als ein Diskussionsangebot zu verstehen, wie die Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate gliedert wer-

²¹ Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 24. Juni 1919, in: Amts-Blatt der freien und Hansestadt Hamburg Nr. 163 vom 17.7.1919, S. 1217–1243; Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30.5.1923, in: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 98 vom 31.5.1923, S. 427–442. Vgl. Meincke, Stellung, S. 50–77; Wolf Harm, Ausschnitt aus der Geschichte der Ev.-luth. Kirche in Hamburg und ihre Struktur in der Gegenwart, Ms. Hamburg 1980, bes. S. 36–38.

²² Vgl. dazu Franz J. Bauer, Das ‚lange‘ 19. Jahrhundert. Profil einer Epoche, Stuttgart 2004, bes. S. 9–11.

den kann. Dabei stehen zu unterschiedlichen Zeiträumen verschiedene Kriterien im Mittelpunkt.

Die Zeit von 1860 bis 1870 ist – wie geschildert – die Phase, in der die Trennung von Staat und Kirche in Hamburg beginnt. Während des Kaiserreiches ist das Patronat prägend für die rechtliche Situation der Kirche. Abgeschlossen wird die Trennung in den Jahren 1919/1923 mit der vorläufigen beziehungsweise der neuen Kirchenverfassung. Die Zeit der Weimarer Republik von 1919/1923 bis 1933 ist durch den Einzug demokratischer Elemente in die Kirche und die erstmalige Mitwirkung von Frauen in den Kirchenvorständen gekennzeichnet.²³ In dieser Zeit werden auch erste Arbeitsmöglichkeiten für Theologinnen in der Landeskirche geschaffen (1927). Die Einführung des Bischofsamtes 1933, verbunden mit der Aufhebung der demokratischen Elemente der Verfassung und der Kumulierung aller legislativen und exekutiven Funktionen in der Person des Landesbischofs, ist eine einschneidende Zäsur.²⁴ Das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937, durch das die preußischen Städte Altona, Harburg und Wandsbek zur Hansestadt kamen und unter anderem Cuxhaven/Ritzebüttel abgetreten wurde, löste zwar in der Kirche entsprechende Debatten aus, veränderte die Kirchengrenzen aber nicht. Auf der Ebene des Gemeindealltages waren der Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 und vor allem die verheerenden Zerstörungen der Stadt im Rahmen der „Operation Gomorrha“ im Juli/August 1943 bittere Einschnitte,²⁵ die in ihren Auswirkungen über das Kriegsende 1945 und die Reaktivierung der demokratischen Kirchenverfassung, allerdings unter Beibehaltung des Bischofsamtes,²⁶ hinausgingen. Die Zeit nach 1945

²³ Vgl. Hering, Weg.

²⁴ Vgl. Rainer Hering, Die Bischöfe Simon Schöffel, Franz Tügel (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen 10), Hamburg 1995; ders., Das Führerprinzip in der Hamburger Kirche. Vor 70 Jahren: Amtseinführung des ersten Hamburger Landesbischofs am 11. Juni 1933 (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg 18), Hamburg 2003, 2004.

²⁵ Vgl. Rainer Hering, Kirchliches Leben im Krieg. Die Gemeinde Nord-Barmbek in Hamburg 1939 bis 1945 (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg 20), Hamburg 2003.

²⁶ Gesetz betreffend den Landesbischof vom 3. Juli 1946, in: Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate (bis 1945: Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche; im Folgenden: GVM), 1946, S. 2.

war geprägt durch Kontinuitätslinien wie durch Neuanfänge, vor allem ab Ende der fünfziger und in den sechziger Jahren.²⁷

Die weiteren Phasen der Entwicklung der Landeskirche zu gliedern ist nicht einfach. Der Endpunkt, ihr Aufgehen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche 1977, ist klar. Für die Zeit dazwischen können verschiedene Einschnitte, Phasen, Tendenzen und Trends benannt werden: die neue Kirchenverfassung von 1959, durch die die Position des Kirchenrates und der Geistlichen insgesamt sowie die hierarchischen Strukturen gestärkt wurden,²⁸ die im Zuge des Generationswechsels und des gesellschaftlichen Wandels seit Mitte der sechziger Jahre veränderte inhaltliche Ausrichtung kirchlicher Arbeit und Verkündigung,²⁹ das Pastorinnengesetz von 1969, das die Ordination von Frauen ermöglichte,³⁰ oder der erneut verstärkte Schub bei den Kirchenaustritten seit Anfang der siebziger Jahre.³¹ Hier werden Entwicklungen deutlich, die bis in die Gegenwart anhalten.

5 Kirchlichkeit in Hamburg

Grundlage kirchlicher Arbeit war das parochiale Strukturprinzip, an dem trotz fortschreitender Entkirchlichung beziehungsweise Säkularisierung festgehalten wurde: Das gesamte Territorium Hamburgs sollte lückenlos kirchlich versorgt sein. Entsprechend der Stadterweiterung wurden Gemeinden geteilt oder neu gegründet, zusätzliche Pfarrstellen eingerichtet und Kirchengebäude sowie Gemeindehäuser errichtet. Ausgehend von dem in Artikel VII des Augsburger Bekenntnisses von 1530 formulierten ekklesiologischen Leitbild galt die Bereitstellung von Wort und Sakrament, also Predigt und Taufe/Abendmahl, als wichtigste Aufgabe. Dieses Kir-

²⁷ Vgl. dazu Strübel, *Continuity*.

²⁸ Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate nebst Einführungsgesetz vom 19.2.1959, in: GVM, 1959, S. 7–25. Vgl. Strübel, *Continuity*, S. 132 und 144.

²⁹ Vgl. Strübel, *Continuity*.

³⁰ Vgl. in diesem Band Rainer Hering, *Frauen auf der Kanzel? Die Auseinandersetzungen um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche* (zuerst in: ZHG 79, 1993, S. 163–209).

³¹ Hering, *Kirchen und Religionsgemeinschaften*.

chenverständnis führte zwischen 1880 und 1914 zu einer ersten großen Gründungsphase neuer Gemeinden und dem Bau neuer Kirchen. Die zweite, erheblich umfangreichere setzte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein: Zwischen 1950 und 1980 wurden in Hamburg fast genauso viele Kirchen gebaut wie in allen vorherigen Jahrhunderten. Entscheidender Anlass war die innerstädtische Mobilität, die Besiedelung der bisherigen Peripherie der Stadt. So entstanden vor allem an den Stadträndern neue Kirchengemeinden – gerade in den Kirchenkreisen Blankenese in den fünfziger, Niendorf in den sechziger und Stormarn in den fünfziger und sechziger Jahren.³² Zugleich verkleinerten sich die bisherigen Gemeinden in der Innenstadt, insbesondere die der Hauptkirchen, die immer mehr zu Personalgemeinden wurden. Ein markanter Einschnitt war die Entscheidung, die im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigte Hauptkirche St. Nikolai nicht wieder aufzubauen, sondern den Turm als Mahnmal stehen zu lassen. Die Gemeinde wurde in den Stadtteil Harvestehude verlagert, wo 1962 ein neues Kirchengebäude entstand.

Seit den neunziger Jahren kehrt sich der Trend um, Gemeinden schließen sich zusammen und Stellen werden gestrichen, um Kosten einzusparen.³³ Das hat darin seinen Grund, dass dieses kirchliche Angebot nicht mehr der Entwicklung der Mitgliedszahlen und der kirchlichen Amtshandlungen entsprach. Wie bereits eingangs angedeutet, war die Groß- beziehungsweise Millionenstadt Hamburg – ähnlich wie Berlin³⁴ – durch eine besondere Kirchenferne der Einwohner charakterisiert, und zwar schon seit dem frühen 19. Jahrhundert.

³² In den vierziger Jahren wurden in den Hamburg betreffenden Kirchenkreisen 3, in den fünfziger 36, in den sechziger 62, in den siebziger 13 und in den achtziger Jahren 2 Kirchen neu gebaut. In den vierziger Jahren wurden dort 20, in den fünfziger 32, in den sechziger 49, in den siebziger 16 und in den achtziger Jahren 2 Gemeinden neu gegründet.

³³ Arbeitsstelle Kirche und Stadt, Seminar für Praktische Theologie, Universität Hamburg (Hg.), Kirchliches Strukturgeflecht im Hamburger Raum (Werkstattheft 1), 2., überarb. Aufl. Hamburg 1991; Hans-Georg Soeffner / Hans Christian Knuth / Cornelius Nissle / Thomas Helms, Dächer der Hoffnung. Kirchenbau in Hamburg zwischen 1950 und 1970, Hamburg 1995.

³⁴ Manfred Gailus, Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin (Industrielle Welt 61), Köln – Weimar – Wien 2001, bes. S. 22–40.

Geprägt war die Situation der Landeskirche von der sehr weltlichen Stadtstaatstruktur der zweitgrößten deutschen Kommune.³⁵ Die Hansestadt Hamburg verfügte 1860 noch über 251.392 Einwohner, 1870 waren es schon 326.502, 1885 war die halbe Million erreicht, 1910 die Millionengrenze erstmals überschritten, 1932 waren es schon 1.218.447. Durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 stieg die Einwohnerzahl auf 1.677.067 und erreichte 1939 mit 1.711.877 einen vorläufigen Höhepunkt, um dann drastisch auf 1 Million bei Kriegsende zu sinken. Die Zahl der Einwohner stieg aber rasch wieder auf 1,5 Millionen 1947; 1964 erreichte sie mit fast 1,9 Millionen einen Höhepunkt und sank 1976 auf 1,7 Millionen.³⁶

Die Zahl derer, die einer Religionsgemeinschaft angehörten, nahm in diesem Zeitraum kontinuierlich ab. Während des Kaiserreiches, im Jahr 1907, lag der Anteil der Evangelischen bei 92,3 Prozent, der der Katholiken bei 5,2 Prozent, zur jüdischen Religion bekannten sich 2 Prozent und nur 0,3 Prozent der Bevölkerung gehörten einer anderen nichtchristlichen beziehungsweise gar keiner Religionsgemeinschaft an. 1925 lag der Anteil derjenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten, bei 6,2 Prozent. Die Angehörigen der Landeskirche zählten nur noch 86,1 Prozent, die Zahl der Katholiken war konstant geblieben, die der Juden auf 1,73 Prozent zurückgegangen. Auf Reichsebene waren 63,3 Prozent Protestanten gegenüber 32,3 Prozent Katholiken und 1,8 Prozent Konfessionslosen registriert. In Hamburg überwogen im Vergleich zum Reich also traditionsgemäß die Protestanten, aber im Vergleich zum Reichsdurchschnitt war der Anteil der Konfessionslosen sehr hoch; die Folgen der Kirchenaustrittsbewegung waren nachhaltig zu spüren. Bei den Angehörigen der Landeskirche waren die Frauen in der Mehrzahl (87,6 Prozent gegenüber 83,1 Prozent der Männer), bei den Katholiken war der Anteil der Männer größer; insgesamt wurden hier Auswirkungen des Ersten Weltkrieges spürbar. Die katholische Bevölkerung setzte sich zumeist aus Zugewanderten zusammen, unter de-

³⁵ Zum Folgenden: Hering, Weg, bes. S. 136–142; ders., Säkularisierung, Entkirchlichung und Formen protestantischer Resakralisierung in Deutschland seit der Jahrhundertwende, in: Stefanie von Schnurbein / Justus H. Ulbricht (Hg.), Völkische Religion und Krisen der Moderne. Entwürfe „arteigener“ Glaubenssysteme seit der Jahrhundertwende, Würzburg 2001, S. 120–164; ders., Kirchen und Religionsgemeinschaften.

³⁶ Nach einem Tiefpunkt 1944 mit 1.071.221 Menschen lebten 1950 bereits wieder 1.605.606 Personen in der Stadt, 1976 waren es 1.698.615; statistische Angaben nach: Ernst Christian Schütt, Die Chronik Hamburgs, Dortmund 1991, S. 609.

nen das männliche Geschlecht überwog, bei der Landeskirche wirkte sich der grundsätzlich bestehende Frauenüberschuss aus. Bei denen, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten, lag der Anteil der Männer erheblich über dem der Frauen (7,9 Prozent zu 4,6 Prozent), was damit erklärt wurde, dass Frauen im Allgemeinen nicht so schnell die überlieferte Religionszugehörigkeit aufgäben.

Sieht man sich den Anteil der evangelischen Bevölkerung nach Wohngebieten an, so fällt auf, dass er im Landgebiet deutlich höher als im Stadtbereich lag. Die Bindungskraft traditioneller Überlieferung und die soziale Kontrolle waren in ländlicheren Gebieten größer als in der Stadt, wo die säkularen Tendenzen sich eher durchsetzten. Innerhalb des Stadtgebietes waren auch die Anteile derjenigen, die keiner Gemeinschaft angehörten, sehr hoch. Diese Gebiete wurden besonders von Arbeitern bewohnt.

Die Zahl der Pastoren mit fester Stelle stieg mit dem Bevölkerungswachstum von 63 im Jahr 1890 über 120 (1925) auf 132 im Jahr 1936. Somit betreute ein Pastor 1890 8871, 1925 noch 8136 und 1936 nur noch 6863 Kirchenmitglieder – die Betreuung konnte also intensiviert werden, wenngleich angesichts dieser Quoten der persönliche Kontakt sich in der Regel nur auf einige wenige Mitglieder erstrecken konnte.³⁷

Die Amtshandlungen stellen wichtige Indikatoren für den Grad der Kirchlichkeit über die rein formale Mitgliedschaft hinaus dar. Die Abendmahlsziffer, durch welche der Prozentsatz der am Abendmahl teilnehmenden Gemeindeglieder angezeigt wird, lag im Kaiserreich noch zwischen 8 und 10 Prozent, 1933 betrug sie 5,8 Prozent, 1940 4,1 Prozent. Der Anteil der Taufen an den Geburten sank von 83,3 Prozent 1932 auf 65 Prozent 1940. Eine ähnliche Entwicklung gab es im Bereich der kirchlichen Trauungen, die zwischen 1932 und 1940 von 41,1 auf 25,4 Prozent der Eheschließungen im Jahr abfielen.³⁸

Im Jahr 1950 stellte sich die Religionszugehörigkeit in Hamburg so dar: Von den 1.605.606 Einwohnern zählten nur noch 1.249.543 (77,8 Prozent) zur evangelischen Landeskirche, 16.152 (1 Prozent) zu evangelischen Frei-

³⁷ Kirchlich-statistische Übersicht Jahr 1936. Sonderabdruck aus dem Statistischen Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg, Jahrgang 1936/1937, Hamburg 1937, S. 2.

³⁸ Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, hg. von Lucian Hölscher unter Mitwirkung von Tillmann Bendikowski, Claudia Enders und Markus Hoppe, Bd. 1: Norden, Berlin – New York 2001, S. 673–688.

kirchen beziehungsweise -gemeinden, 104.486 (6,5 Prozent) zur römisch-katholischen Kirche, 3806 (0,2 Prozent) zu anderen Religionsgemeinschaften und 217.667 (13,6 Prozent) bezeichneten sich als Freireligiöse und Freidenker.³⁹ In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts änderte sich mit der Zusammensetzung der Bevölkerung auch deren Anteil an Religionsgemeinschaften nachhaltig: Seit Mitte der fünfziger Jahre zogen zahlreiche Ausländer, die als „Gastarbeiter“ angeworben wurden, nach Hamburg, vor allem Türken, die zu Beginn der achtziger Jahre fast ein Zehntel der Bevölkerung stellten. So entstand eine multikulturelle und polyreligiöse Gesellschaft mit erheblichen Konsequenzen für den lutherischen Protestantismus. Seit 1950 hat sich der Anteil der Mitglieder der evangelisch-lutherischen Landeskirche an der Bevölkerung in Hamburg stetig verringert, vor allem in den siebziger Jahren. Lag er 1950 noch bei 77,8 Prozent, waren es 30 Jahre später 1979 nur noch 56,5 Prozent oder in absoluten Zahlen: Von 1.246.981 schrumpfte die Hamburger Kirche auf 933.619 Mitglieder. Eine deutliche Verringerung ist gerade bei der Relation der Kindertaufen in Bezug auf die Geburten festzustellen, sie sank von 76,7 Prozent im Jahre 1952 auf 40,5 Prozent im Jahre 1979. Einen langfristigen Rückgang gab es bei der Relation der Trauungen an der Gesamtzahl der Eheschließungen, die von 31,8 Prozent im Jahre 1952 auf 18,4 Prozent 1976 zurückging. Relativ stabil blieb dagegen der Anteil der Konfirmierten an der Zahl der 15-Jährigen, der 1952 bei 69,2 Prozent lag, 1964 auf 82,7 Prozent anstieg und 1982 auf 66,5 Prozent zurückging. Die Konfirmation hat als in erster Linie bürgerliches Ereignis nach wie vor eine hohe Bedeutung, sicherlich auch, weil mit ihr für die Jugendlichen wertvolle Geschenke verbunden sind.⁴⁰

³⁹ Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 6, 1952, Statistische Beilage Nr. 1, S. 3. Zum Folgenden: Grünberg/Slabaugh/Meister-Karanikas (Hg.), Lexikon der Hamburger Religionsgemeinschaften, bes. S. 7, 96 und 213.

⁴⁰ Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel (im Folgenden: NEKA), 32.06 Statistische Abteilung, Zahlenspiegel der Ev. Kirche in der Stadt Hamburg, Manuskript: Zahlenspiegel der Ev. Kirche in der Freien und Hansestadt Hamburg 1952–1979 für den Deutschen Ev. Kirchentag 1981 in Hamburg, Hamburg 1981. Der zu Beginn des 21. Jahrhunderts besonders deutlich werdende quantitative Rückgang an Konfirmationen ist nicht nur auf die zurückgegangenen Zahlen bei Kirchenmitgliedschaften zurückzuführen, sondern auf die geburtenschwachen Jahrgänge. In der Nordelbischen Kirche wurden 1991 24.000 Konfirmationen durchgeführt, zehn Jahre später waren es nur noch 20.000 (Hamburger Abendblatt vom 28.3.2001, S. 22). Vgl. Hering, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

6 Kirche und Staat

Die Verbindung von Staat und Kirche war – wie geschildert – auch nach der Verselbstständigung der Hamburger Landeskirche zunächst sehr eng. An Krankenhäusern und Gefängnissen gab es staatliche Stellen für Geistliche, der Einzug der Kirchensteuer erfolgt bis heute staatlicherseits, und die Kirchen haben als Körperschaften öffentlichen Rechts eine besondere Rechtsstellung. Die rechtlichen Strukturen der Landeskirche waren eng an den politischen orientiert – in der Weimarer Republik und nach 1945 wurden demokratische Elemente aufgenommen, 1933 wurde kurz nach dem staatlichen auch im kirchlichen Bereich das „Führerprinzip“ umgesetzt.

Berührungspunkte liegen bis heute im Bereich von Schule und Universität: Mit dem Ende des Kaiserreichs wurde im Dezember 1918 vom Arbeiter- und Soldatenrat nicht nur der Kirchenaustritt erleichtert, sondern auch der bis dahin selbstverständliche Religionsunterricht in Hamburg abgeschafft. Erst eine Entscheidung des Reichsgerichts wischte die Konzeption einer weltlichen Schule ohne Religionsunterricht als Regelschule vom Tisch – ab 1921 musste dieses Fach wieder unterrichtet werden, wobei jetzt eine besondere Anmeldung der Kinder zum Unterricht erforderlich war.⁴¹ Zudem wurde die Hamburgische Universität 1919 ohne theologische Fakultät gegründet, was zeitgleich ebenso in Köln der Fall war und auch mit einer Veränderung des Wissenschaftsbegriffs verbunden war. Zuvor hatten allerdings ohne Diskussion Geistliche am 1895 reorganisierten Allgemeinen Vorlesungswesen und am 1908 gegründeten Hamburgischen Kolonialinstitut gelehrt. 1945/46 schuf die Landeskirche ihr eigenes Vorlesungswerk, aus dem 1948 die Kirchliche Hochschule Hamburg hervorging – sie stellte 1954 ihren Betrieb ein, als die ein Jahr zuvor konstituierte Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Hamburg den vollen Lehrbetrieb aufnahm. Bereits seit Mitte der zwanziger Jahre gab es eine seelsorgerliche Betreuung der Studierenden und akademische Gottesdienste.⁴²

⁴¹ Rainer Hering, Sozialdemokratisch beeinflusster Staat und Lutherische Kirche in Hamburg: Die Auseinandersetzungen um den Religionsunterricht 1918 bis 1921, in: ZHG 78, 1992, S. 183–207. Trotz des Verbots wurde an vielen Schulen der Religionsunterricht unter anderem Namen weitergeführt.

⁴² Hering, Spannungsfeld; ders., Seminar; ders., Kirche und Universität. Die Anfänge der evangelischen Studierendenseelsorge und akademischer Gottesdienste an der Hamburger Univer-

Im Grundgesetz der Bundesrepublik wurde nach 1945 die strikte Trennung von Kirche und Staat beibehalten; die Aufsicht über das Schulwesen lag allein in der Hand des Staates. Im Grundgesetz wurde der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach festgeschrieben, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt werden sollte (Artikel 7, Absatz 3). Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gab und gibt es aber in Hamburg keine vertragliche Regelung zwischen Kirche und Staat. Grundlage der Beziehungen war und ist die nach langen Verhandlungen am 10. Dezember 1964 verabschiedete „Gemeinsame Erklärung der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen auf Hamburger Staatsgebiet zur Ordnung des Religionsunterrichts“, die auch die Lehrerfortbildung in diesem Fach umfasste, wobei dem damaligen Katechetischen Amt (seit 1977: Pädagogisch-Theologisches Institut) besondere Bedeutung zukommt.⁴³

Wichtig für das Verhältnis von Staat und Kirche war die Annäherung von SPD und Kirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges; ihr sichtbarer Ausdruck war die Gründung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität. Ein Mentor dieses Prozesses in Hamburg war der sozialdemokratische Politiker Herbert Wehner (1906–1990), der Mitte der fünfziger Jahre wieder in die evangelische Kirche eintrat und gelegentlich als Laienprediger in St. Michaelis wirkte. Bereits 1953 hatte der frühere Bürgerschaftsabgeordnete und Oberschulrat Johannes Schult (1884–1965) die Gegensätze für überwunden erklärt und eine Zusammenarbeit beider Seiten prognostiziert.⁴⁴

Für das Verhältnis des Protestantismus zu politischen Parteien stellt das Jahr 1945 eine deutliche Zäsur dar, obwohl bestimmte geistige Strömungen weiter wirkten. Von der „Anti-Parteien-Mentalität im parteipolitischen Engagement“ erfolgte ein Wechsel zu einer Westorientierung mit einer immer größer werdenden Akzeptanz politischer Parteien. Auf der einen Seite integrierten die christlichen Parteien CDU und CSU Protestanten wie Katholi-

sität in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“, in: ZHG 86, 2000, S. 275–306, wieder abgedruckt in diesem Band.

⁴³ Beatrix Teucher, Katechetisches Amt – Pädagogisch-Theologisches Institut: Partner an der Schnittstelle von Schule und Kirche, in: Rainer Hering, Vom Seminar zur Universität. Die Religionslehrausbildung in Hamburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Hamburg 1997, S. 94–112, wieder abgedruckt in diesem Band.

⁴⁴ Hering, Spannungsfeld, S. 255 f.

ken, und die im Protestantismus dominierende Strömung der politischen Romantik verlor immer mehr an Bedeutung. Auf der anderen Seite fand der bruderrätlich geprägte Protestantismus nach der Gesamtdeutschen Volkspartei in der SPD eine politische Alternative, die ihn in den Parteienstaat integrierte.⁴⁵

Für den Gemeindealltag in der Bundesrepublik waren parteipolitische Aktivitäten von Geistlichen nicht so bedeutend wie deren gesellschaftspolitisches Engagement. Gerade die grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen der endsechziger Jahre ließen auch die Kirche nicht unberührt: Der Jugendprotest, der sich in der Studierendenbewegung artikulierte, wirkte sich auch in vielen Gemeinden aus. Es gab politisch-soziale Auseinandersetzungen, Autorität und Führungsanspruch der Geistlichen sowie äußere Formen und Formalitäten wurden infrage gestellt, verstärkte Mitwirkung der Gemeinde im Gottesdienst und eine Demokratisierung der bislang in der Regel straff geleiteten Jugendgruppen wurden gefordert und vielfach umgesetzt. Umstritten waren neue Formen des Beisammenseins in der Jugendarbeit, Rockmusik und Alkoholausschank sowie die Öffnung kirchlicher Räume für „Rocker“. Die Schärfe der Auseinandersetzungen umfasste Kündigungen von Mitarbeitern auf der einen, Raumbesetzungen und Solidaritätsdemonstrationen auf der anderen Seite. Verbunden war damit auch ein Infragestellen biblischer Aussagen und kirchlicher Lehrmeinungen sowie gottesdienstlicher Formen. Veränderungen im Bereich der Liturgie oder der Kirchenmusik schreckten diejenigen ab, die an der Tradition festhalten wollten. Einige Geistliche engagierten sich im Ornat für politische oder gesellschaftliche Veränderungen, zum Beispiel auf Demonstrationen oder durch den Verkauf von Lebensmitteln für die Aktion „Brot für die Welt“. Aktuelle gesellschaftliche Debatten machten vor der Kirchentür nicht mehr Halt: Vietnam-Krieg, Faschismus in Griechenland, Abrüstung, die Reform des § 218 Strafgesetzbuch. Gesellschaftliche Demokratisierung – weniger die Aufarbeitung der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit – und immer wieder die Forderung nach Anpassung von Bibelauslegung, Kirche und Theologie an zeitgemäße Inhalte erhitzten die Gemüter. Kirchenvorstandswahlen entwickelten sich zu Auseinandersetzungen, in Form und Heftigkeit dem politischen Wahlkampf vergleichbar.

⁴⁵ Michael Klein, Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien, in: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, Mitteilungen 22, 2004, S. 1–34.

Dieser zum Teil schwere Krisen verursachende Prozess verlief nicht ohne Spannungen und Verletzung zwischen den Generationen, zwischen den Geistlichen, zwischen ihnen und den Kirchenvorständen und/oder den Diakonen, zwischen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, zwischen politisch sowie gesellschaftlich Progressiven und Konservativen, zwischen Evangelikalen und theologisch Liberalen, um die potentiellen Konfliktlinien einmal undifferenziert zu benennen. Oft dauerte es Jahre und erforderte personelle Veränderungen, um die aufgebauten Fronten zu überbrücken und bestehende Konflikte in einzelnen Gemeinden zu lösen. Dem Ansehen der Kirche in der Öffentlichkeit haben sie kurz- und mittelfristig geschadet.⁴⁶

Seit Ende der sechziger Jahre erfolgte auch eine Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Geistlichen in Hamburg. Der Anteil der aus Arbeiterfamilien kommenden Pastoren in der Hamburger Landeskirche wuchs, wenngleich weiterhin die Mehrheit aus dem Bürgertum stammte; viele hatten Pastoren in ihren Familien.⁴⁷

7 Theologische und kirchenpolitische Gruppierungen

Die beiden führenden theologischen und kirchenpolitischen Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche, so auch in der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, waren im 19. und frühen 20. Jahrhundert die in der Nachfolge der Aufklärung stehenden Liberalen, die für einen Pluralismus in der Kirche eintraten, und die „Positiven“, die sich als Fortsetzung der lutherischen Orthodoxie sahen.⁴⁸ Reichsweit und in Hamburg dominierten die „Positiven“, sie bestimmten das innerkirchliche Klima und

⁴⁶ Nur wenige Gemeinden gehen mit dieser Phase ihrer Geschichte so souverän und offen um wie die Apostelgemeinde im Stadtteil Eimsbüttel in ihrer vorzüglichen Festschrift: Kirchenvorstand der Apostelgemeinde (Hg.), 100 Jahre Apostelgemeinde Hamburg-Eimsbüttel, Hamburg 1990, bes. S. 75–88. Dadurch gewinnt das abschließende Plädoyer für eine Kultur des Streitens in einer lebendigen Gemeinde an Glaubwürdigkeit. Das gilt auch für Helmuth Fricke / Michael Pommerening / Richard Hölck, Die Kirchen am Wandsbeker Markt, Hamburg 2002, S. 92–96.

⁴⁷ Zur Statistik: NEKA, 32.06 Statistische Abteilung, C 5 Personalstand; vgl. auch Strübel, Continuity, S. 174–177.

⁴⁸ Hierzu und zum Folgenden: Hering, Weg, S. 145–149.

den Stil der Mehrheit. Insgesamt gehörten etwa vier Fünftel der Pastoren der nichtliberalen Seite an, wobei der theologische Konservatismus sich schon frühzeitig mit dem politischen verbunden hatte. Die Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen war bei der Pastorenwahl entscheidend. Die vermittelnde dritte, „neukirchliche“ Richtung war demgegenüber in Hamburg relativ unbedeutend. Die Hauptkirchen St. Nikolai und St. Katharinen galten als „liberal“, St. Jacobi und St. Michaelis als „positiv“, das heißt die jeweiligen Hauptpastoren vertraten die entsprechenden Richtungen. St. Petri gehörte unter dem Hauptpastor Friedrich Rode (1855–1923) der liberalen, unter Theodor Knolle (1885–1955) der „positiven“ Richtung an. Führende Vertreter der „Positiven“ waren Simon Schöffel (1880–1959, St. Michaelis) und Theodor Knolle; die Liberalen sammelten sich um Heinz Beckmann (1877–1939, St. Nikolai).

Diese Konstellation verschob sich im „Dritten Reich“ zugunsten eines Gegensatzes zwischen Deutschen Christen und Bekenntnisbewegung.⁴⁹ Die 1932 reichsweit gegründeten Deutschen Christen waren durch völkisches Gedankengut geprägt und strebten eine Verbindung zwischen Nationalsozialismus und Kirche an. Die 1934 organisatorisch entstandene Bekenntnende Kirche, in Hamburg „Bekenntnisgemeinschaft Hamburg“, wandte sich gegen die Übernahme des „Arierparagraphen“ aus dem staatlichen in den kirchlichen Bereich. Es ging um die Unabhängigkeit der Kirche gegenüber dem Staat. Eine politische Opposition oder gar Widerstand waren damit nicht verbunden. 1933 erfolgte – wie erwähnt – in Hamburg eine gravierende Umgestaltung der Kirche durch die Einführung eines hierarchischen und mit einem Ermächtigungsgesetz ausgestatteten Amtes eines Landesbischofs, durch die – unter maßgeblicher Beteiligung Simon Schöffels – alle demokratischen Elemente der Kirchenverfassung aufgehoben wurden. 1934 wurde Schöffel als erster Landesbischof abgelöst vom engagierten Nationalsozialisten, Deutschen Christen und Antisemiten Franz Tügel. Ab Sommer 1935 entmachtete er jedoch die radikalen Deutschen Christen, trat aus dieser Gruppierung aus und näherte sich der Bekenntnisgemeinschaft an, die schließlich zerfiel.⁵⁰

⁴⁹ Hering, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

⁵⁰ Vgl. dazu: Wilhelmi, Kirche; Rainer Hering, Bischofskirche zwischen Führerprinzip und Luthertum, in: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, Mitteilungen 23, 2005, S. 7–52, wieder abgedruckt in diesem Band.

Die theologische Situation in der Hamburger Landeskirche nach Kriegsende wurde als „konfessionelle Restauration“ im Sinne des Luthertums beschrieben. Damit unterschied sie sich nicht sehr von anderen lutherischen Landeskirchen in Deutschland.⁵¹ Insgesamt scheint es nun so gewesen zu sein, dass nicht die Bildung von Gruppierungen im Mittelpunkt stand, sondern die Auseinandersetzung um einzelne Theologen und ihre Positionen dominierte. Besonders bedroht fühlten sich viele Geistliche von der existentialen Theologie und dem Programm der Entmythologisierung des Marburger Neutestamentlers Rudolf Bultmann (1884–1976), gegen den entsprechende Anti-Schriften von der Kirchenleitung angekauft und an die Pastoren verteilt wurden; hier gab es, wie auch um die Kindertaufe, intensive Diskussionen in den Gemeinden. Kritisch beäugt wurden auch die Anhänger Karl Barths (1886–1968), des führenden Vertreters der Dialektischen Theologie. Ab Ende der fünfziger Jahre gab es vielfältige Neuanfänge. In den siebziger und achtziger Jahren gelangte die insbesondere aus den USA kommende Feministische Theologie ins Zentrum der Auseinandersetzungen.

Eine Minderheitenposition nahm die in Hamburg relativ starke Berneuchener Bewegung ein, die auf Tagungen eines von der Jugendbewegung beeinflussten theologischen Arbeitskreises von 1923 bis 1927 auf dem Rittergut Berneuchen zurückging. Die Distanz der Kirche zu Jugend und Arbeiterbewegung sollte überwunden werden; zudem galt es, neue Formen der Frömmigkeit zu finden. Besonders betont wurden Gottesdienst, Gebet und Gemeinschaft. Von den Hamburger Geistlichen engagierten sich hier unter anderen Ludwig Heitmann (1880–1953), Rudolf Spieker (1889–1981) und Walter Uhsadel (1900–1985) sowie der Professor für Praktische Theologie Hans-Rudolf Müller-Schwefe (1910–1986) und der für den Kirchenbau sehr bedeutende Architekt Gerhard Langmaack (1898–1986).⁵²

⁵¹ Hering, Bischöfe, bes. S. 38–42 und 84–86. Paul Schütz (1891–1985) schrieb über die theologische Situation in der Hamburger Kirche an den Marburger Theologen Ernst Benz (1907–1978): „Was die kirchliche Lage anbetrifft, so herrscht in dieser durch und durch bourgeoisen Kirche der Historismus in der Gestalt des lutherischen Konfessionalismus“ (18.4.1946; Staatsarchiv Hamburg [im Folgenden: StA HH], 622-1 Familienarchiv Schütz, Nachlass Paul Schütz).

⁵² Hans Carl von Haebler, Geschichte der Evangelischen Michaelsbruderschaft von ihren Anfängen bis zum Gesamtkonvent 1967, hg. im Auftrag der Evangelischen Michaelsbruderschaft, Marburg 1975; Olaf Bartels (Hg.), Die Architekten Langmaack. Planen und Bauen in 75 Jahren (Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs), Hamburg 1998; Rainer Hering, Heitmann, Ferdinand Carl Ludwig, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begründet

Trotz oder vielleicht gerade wegen der recht starken Position der Orthodoxen in der lutherischen Kirche Hamburgs gab es eine relativ große Zahl von „Dissidenten“, von theologischen Außenseitern, die ihr Anliegen publik gemacht haben. Neben Lehrdifferenzen wurde die engagierte Arbeit einzelner Pastoren in Arbeitervierteln kritisch beäugt. Zentral für deren Tätigkeit war die Frage, ob und wo Religion in der großstädtischen Lebensentwicklung überhaupt möglich sei. Die Maßnahmen der kirchenleitenden Elite dagegen erscheinen als Versuch, die Vermittlung einer Theologie, die auf die Situation der Masse der Arbeiter bezogen war, „von oben“ zu verhindern. Diese Ansätze einer kirchlichen Sozialarbeit, deren Ziel es war, die Entfremdung zwischen der Kirche und den Arbeitern zu überwinden, galten nicht als opportun. Theologie und Kirche sollten in ihren tradierten Formen und Wertmaßstäben unverändert bleiben. Die Führung der Kirche, diese soziale und gesellschaftliche Elite aus dem Bildungsbürgertum, hielt am kirchlichen Herkommen als der unverändert wahren Form des Glaubens fest. Bemühungen, die Verkündigung auf die andere soziale Realität der Arbeiter zuzuschneiden, wurden von der kirchenleitenden Elite als Schritte in eine falsche Richtung abgelehnt. Die Situation der Arbeiter in der Großstadt wurde in ihrer Bedeutung für die Kirche nicht erkannt. An dieser Stelle wird der Konflikt um die Reaktion der Kirche auf die gesellschaftliche Modernisierung deutlich: Die kirchenleitende Elite nahm eine antimoderne Haltung ein und versuchte, die Problematik durch Ausgrenzung von unliebsamen Positionen zu lösen.⁵³

Wie andere Landeskirchen auch stand die Hamburger Kirche vor der Frage, wie sie auf die Veränderungen der Moderne reagieren sollte. Deutlich wurde vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine sehr geringe Bereitschaft, sich auf die Herausforderungen der Moderne, auf neue Formulierungen und Formen sowie neue Zielgruppen außerhalb des Bür-

und hg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz, Bd. XVI, Herzberg 1999, Sp. 649–667; ders., Uhsadel, Walter Franz, in: ebd., Bd. XII, Herzberg 1997, Sp. 841–854; ders., Langmaack, Gerhard Richard Wilhelm, in: Franklin Kopitzsch / Dirk Brietzke (Hg.), *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 237 f.

⁵³ Rainer Hering, „... die Angelegenheit eignet sich nicht dazu, vor viele Ohren zu kommen.“ *Theologie am Rande der Kirche*, in: Johann Anselm Steiger (Hg.), *500 Jahre Theologie in Hamburg. Hamburg als Zentrum christlicher Theologie und Kultur zwischen Tradition und Zukunft*. Mit einem Verzeichnis sämtlicher Promotionen der Theologischen Fakultät Hamburg, (Arbeiten zur Kirchengeschichte 95), Berlin – New York 2005, S. 361–397.

gertums einzulassen. Die Hamburger Kirchenleitung stand, um Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes nach außen und innere Kohärenz zu wahren, einer Übertragung des gesellschaftlich akzeptierten Pluralismus der Meinungen innerhalb der Kirche ablehnend gegenüber und ließ deutlich abweichende Positionen nicht zu. Damit wurde zugleich der Prozess der innerkirchlichen Diskussion eingeschränkt.

8 Geschlechterbilder

Frauen nahmen und nehmen in der (Hamburger) Kirche eine besondere Rolle ein, ihr Anteil an den Kirchenmitgliedern und den Gottesdienstbesuchern lag und liegt über dem der Männer. Und umgekehrt: Bei denen, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten, lag der Anteil der Männer erheblich über dem der Frauen (zum Beispiel 1925 7,9 Prozent zu 4,6 Prozent), erklärt wurde das – neben dem grundsätzlichen Frauenüberschuss und ihrer längeren Lebenserwartung – mit einer besonderen Bindung der Frauen an die überlieferte Religionszugehörigkeit. Dennoch waren sie als Beschäftigte beziehungsweise Repräsentantinnen der Kirche lange unterrepräsentiert. Das hing auch damit zusammen, dass in der Kirche – wie in der Gesellschaft insgesamt – lange Zeit Männer als der „Normalfall“ und Frauen als die „Ausnahme“ galten.

Erst seit der Weimarer Republik sind Frauen – wie im politischen Bereich – wahlberechtigt und gelangten vereinzelt in Kirchenvorstände. 1927 wurde nach heftiger zweijähriger Debatte in der Hamburger Landeskirche ein Gesetz verabschiedet, das Theologinnen als Pfarramtshelferinnen eine Anstellungsmöglichkeit in der Kirche bot, ihr Wirkungsfeld aber auf die Wortverkündigung vor Frauen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen beschränkte. Im Falle der Eheschließung schieden sie ohne Anspruch auf Ruhegehalt aus dem Dienst der Kirche aus. Ihre Tätigkeit galt nicht als geistliches Amt, daher wurden sie nicht wie Pastoren ordiniert, sondern „eingesegnet“.⁵⁴ 1935 hob Landesbischof Franz Tügel dieses Kirchengesetz auf und gestattete Frauen nur noch, die Erste Theologische Prüfung ohne

⁵⁴ GVM, 1927, S. 58 f.; vgl. Rainer Hering, Frauen; ders., Die Theologinnen Sophie Kunert, Margarete Braun und Margarete Schuster (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen 12), Hamburg 1997.

Anspruch auf Anstellung zu absolvieren. Er verstand das geistliche Amt ausschließlich als „Mannes Amt“. Tügel setzte sein eigenes Bild von einer lutherischen, orthodoxen und von Männern geführten Kirche in die Praxis um. Einen Pluralismus der Meinungen wollte er verhindern und nur eine einheitliche Kirche dulden, die ganz seinen eigenen Vorstellungen entsprach.⁵⁵

In diesem Sinne verfuhr Franz Tügel auch in Bezug auf die Gemeindegewerkschaften und Frauen im Kirchenvorstand. Den Gemeindegewerkschaften wurde keine Alleinverantwortung zugestanden, vielmehr waren sie immer dem jeweiligen Pastor untergeordnet – Gemeindegewerkschaften dagegen bekleideten ein eigenständiges Amt mit größerer Selbstständigkeit. Auch hier gab es eine Zölibatsklausel, die nur für Frauen galt.⁵⁶ Zugleich wirkte Tügel darauf hin, dass in die Kirchenvorstände keine Frauen mehr gewählt wurden.⁵⁷

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges änderte sich die Situation von Frauen in der Hamburger Kirche nur langsam. In den kirchlichen Gremien waren Frauen weiterhin deutlich unterrepräsentiert: So waren 1960 von 112 Mitgliedern der Synode drei Frauen. Weitgehende Gleichberechtigung im geistlichen Amt erlangten Theologinnen in Hamburg erst 1969 durch das nach langer Diskussion und mit erheblicher Verspätung gegenüber den meisten Landeskirchen verabschiedete Pastorinnengesetz. Die letzten Restriktionen fielen 1979, als die Hamburger bereits in der Nordelbischen Kirche aufgegangen war. In diesem Jahr waren von den 414 Geistlichen

⁵⁵ GVM, 1935, S. 47; [Franz] Tügel, Aus dem kirchlichen Hamburg, in: Das evangelische Hamburg 20, 1926, S. 69–71, das Zitat S. 69; vgl. Rainer Hering, Männerbund Kirche? Geschlechterkonstruktionen im religiösen Raum, in: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, Mitteilungen 20, 2002, S. 56–72, bes. S. 56 und 64–66; ders., „Das geistliche Amt ist nach Schrift und Bekenntnis Mannes Amt“. Männlichkeitskonstruktionen evangelisch-lutherischer Geistlicher in Hamburg im 20. Jahrhundert, in: ZHG 88, 2002, S. 179–203. Im Hauptpastorenkollegium formulierte Heinz Beckmann ein Minderheitenvotum dagegen und setzte sich weiter nachdrücklich für die Theologinnen ein (Hering, Männerbund, S. 64).

⁵⁶ NEKA, 32.01 Landeskirchenamt-Kanzlei, 1729; Rahmendienstanweisung für Gemeindegewerkschaften, Gemeindegewerkschaften und hauptberufliche Hilfskräfte in der Gemeinde vom 2.6.1939, in: GVM, 1939, S. 59 f.; Gesetz vom 31.3.1943, in: GVM, 1943, S. 26 (Einführung des Zölibats); Christa Hönniger, Wirkungsmöglichkeiten von Frauen in der evangelischen Kirche während des „Dritten Reiches“ am Beispiel Hamburgs, Staatsexamensarbeit (Geschichtswissenschaft) Ms. Hamburg 2001, S. 54 f.

⁵⁷ StA HH, 512-3 St. Nikolaikirche, IV 10, Tügel an Heinz Beckmann 24.4.1939; vgl. Hönniger, Wirkungsmöglichkeiten, S. 77–79.

26 Frauen, also 6,3 Prozent. Ein wichtiges Ereignis war die Bischofswahl am 4. April 1992 für den Sprengel Hamburg: Die Harburger Pröpstin Maria Jepsen (geb. 1945) wurde im ersten Wahlgang eindeutig mit 78 von 137 Stimmen von der Synode zur Hamburger Bischöfin gewählt. Sie ist die erste Bischöfin einer evangelisch-lutherischen Kirche in der Welt; zuvor gab es Bischöfinnen in der methodistischen und der episkopalischen Kirche in den USA sowie der anglikanischen Kirche Neuseelands.⁵⁸ Bis die erste Frau in ein Hauptpastorenamt gelangte, dauerte es noch weitere zwölf Jahre: Im Jahr 2004 wurde Dr. Ulrike Murmann (geb. 1961) zur Hauptpastorin an St. Katharinen und Pröpstin für den Bezirk Bergedorf-Mitte gewählt.⁵⁹

9 Die römisch-katholische Kirche

Die römisch-katholische Gemeinde in Hamburg war als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt und umfasste das hamburgische Staatsgebiet ohne Bergedorf und Cuxhaven. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts stieg der Anteil der Katholiken durch Zuwanderung kontinuierlich deutlich an. Lag er 1867 noch bei ca. 2 Prozent, betrug er 1925 schon mehr als 5 Prozent, 1950 6,5 und 1991 10 Prozent. Obwohl vergleichsweise viele Katholiken die kirchlichen Angebote wahrnahmen, stellte Hamburg in der Statistik der Amtshandlungen das Schlusslicht aller Dekanate des Bistums Osnabrück, aller Länder und deutschen Großstädte dar. Der für den Protestantismus bereits konstatierte Befund der „Unkirchlichkeit“ Hamburgs traf demnach auch für die katholische Kirche zu. Die Mitglieder gehörten sozial zumeist dem Bürgertum an, aber auch Arbeiter und Handwerker waren stark vertreten, zum Beispiel in Hammerbrook.

Organisatorisch zählte Hamburg zum Bistum Osnabrück. Am 1. Oktober 1962 schlossen sich die 15 Alt-Hamburger Pfarrbezirke und die 13 Gemeinden in Altona und Wandsbek zum Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in Hamburg zusammen. Zugleich entfiel das Amt des Pastor primarius und wurde ersetzt durch das des 1958 geschaffenen Stadt-

⁵⁸ Hering, Frauen; zu den Zahlen: NEKA, 32.06 Statistische Abteilung, Zahlenspiegel der Ev. Kirche in der Stadt Hamburg. Zur Vertretung von Frauen in den Gremien der Landeskirche vgl. Strübel, Continuity, S. 177–181.

⁵⁹ Hamburger Abendblatt vom 19.6.2004, S. 1 und 13.

dechanten – seit 1975 Bischofsvikar –, der ein hohes Maß an Eigenständigkeit gegenüber dem Bistum Osnabrück besaß; die Verwaltung war in St. Marien im Stadtteil St. Georg konzentriert. Im November 1968 wurden die Grenzen der Hamburger Pfarreien der Entstehung neuer Wohngebiete angepasst. 1995 wurde die Stadt als Sitz eines eigenen Erzbistums aufgewertet, das neben der Hansestadt Schleswig-Holstein und Mecklenburg umfasst.

Die Gemeinde verfügte mit der Ausnahme der Jahre des Zweiten Weltkrieges über mehrere Schulen, darunter je eine höhere Mädchen- und Jungenschule, das Marienkrankenhaus sowie Heime und Stifte. Ein sehr differenziertes Vereinswesen sprach alle Altersstufen und Berufsgruppen an und prägte die kirchliche Alltagsarbeit. Durch die revidierte Verfassung von 1929 wurde das Aufsichtsrecht des Bischofs gestärkt und Frauen erhielten das aktive und passive Wahlrecht in den Gemeindevertretungen. Trotz der Wahlen 1935 und 1939 nahm die Bedeutung des laikalen Verfassungselements ab, einflussreich war neben dem Osnabrücker Bischof vor allem der Pastor primarius in Hamburg, Bernard Wintermann (1876–1959), der seit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges eine autokratische Position innehatte.

Das im Juli 1933 abgeschlossene Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan bildete die Grundlage für das Verhältnis der katholischen Kirche zum nationalsozialistischen Staat. Die Folgen blieben für die Hamburger Gemeinde relativ gering, da es zum Beispiel im Schulwesen keine gravierenden Probleme mit dem Staat gab. Wintermann und die von ihm geleitete Gemeinde folgten gehorsam dem Osnabrücker Bischof und der von ihm propagierten engen Kooperation beim autoritären „Neuaufbau“ des deutschen Staates. Sie begrüßten die Ausschaltung von liberalen, sozialistischen und kommunistischen Einflüssen in Politik und Gesellschaft. In den Schulen wurden Flaggenappelle, Hitler-Bilder und 1934 der Hitler-Gruß eingeführt. Nationale Stellungnahmen flossen in Kanzelabkündigungen und Gebete ein. Während des Zweiten Weltkrieges wurden auch zahlreiche Gebäude der katholischen Kirche zerstört oder beschädigt. Wurden zwar vereinzelt Pfarrer verhört oder verhaftet, so hatte Hamburg doch keine Märtyrer unter den Geistlichen aufzuweisen. Wintermann setzte sich für die Betroffenen ebenso wie für die karitativen und schulischen Belange der Kirche ein, die sich gegen viele Maßnahmen von Partei und Staat behaupten konnte.

Präsent war die katholische Kirche in Hamburg am Ende des 20. Jahrhunderts gerade auch durch Krankenhäuser, die Caritas und ihre 1973 eingeweihte Akademie am Herrengaben. 17 katholische Grundschulen, sechs Haupt- und Realschulen und zwei Gymnasien sorgten dafür, dass in Hamburg die größte katholische Schuldichte in allen Bundesländern in Bezug auf die Katholikenzahl bestand. Das Verhältnis zur Regierung galt in den fünfziger und sechziger Jahren als sehr entspannt, in den achtziger Jahren und erneut zu Beginn des dritten Jahrtausends gab es allerdings Differenzen über die Schulfinanzierung.⁶⁰

10 Hamburg in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Am 1. Januar 1977 ging die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate nach 447 Jahren in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche auf, die daneben die Landeskirchen von Lübeck, Schleswig-Holstein und Eutin sowie den hannoverschen Kirchenkreis Harburg umfasst.⁶¹ Der Kirchenkreis Alt-Hamburg umfasst ungefähr das Gebiet der früheren Landeskirche ohne Cuxhaven. Die Zusammenarbeit mit anderen Kirchenkreisen auf dem Gebiet der Hansestadt und die übergreifende Abstimmung innerhalb der Nordelbischen Kirche, die Zusammenlegung von gemeinsamen Einrichtungen binden die kirchliche Handlungsmöglichkeit in Hamburg in einen größeren Kontext ein. Inhaltlich stehen die Probleme und Veränderungen in einer Großstadtkirche nach wie vor im Vordergrund – Säkularisierung und Individualisierung des Religiösen, wachsende Distanz zur Großkirche, wachsender Einfluss anderer Religionen und ein immer größer werdendes Freizeit-, Sinndeutungs- und Kulturangebot. Gra-

⁶⁰ Schneider, *Entwicklung*, bes. S. 81–114; Wilken, *Gemeinde*, bes. S. 16 f., 148–150 und 253–256; Nellesen, *Zeugnis*, bes. S. 62–175; Henry Fischer (Hg.), *Hanse Kirche*, Heft 1: Zur Neugründung des Erzbistums Hamburg, Hamburg 1994; ders. (Hg.), *Hanse Kirche*, Heft 2: Der erste Schritt des Erzbistums Hamburg, Hamburg 1995; Ulrich Karpen, *Das Erzbistum Hamburg*, in: Jan Albers u. a. (Hg.), *Recht und Juristen in Hamburg II*, Köln – Berlin – Bonn – München 1999, S. 305–318.

⁶¹ Klaus Blaschke / Hans-Joachim Ramm (Hg.), *30 Jahre Staatskirchenvertrag – 10 Jahre Ev.-Luth. Nordelbische Kirche. Eine Dokumentation* (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I, 38), Neumünster 1992.

vierende Finanzprobleme führen dazu, dass neben heftigen Einschnitten bei den personellen und sachlichen Ressourcen sowie Gemeindegemeinschaften sogar der Verkauf von Kirchengebäuden erfolgen musste.⁶²

Dennoch: Kirchen- und Religionsgemeinschaften sind nach wie vor ein wichtiger Teil der Hamburger wie der deutschen Gesellschaft. Religiöse und kirchliche Themen beschäftigen die Menschen existentiell, auch wenn im 20. Jahrhundert ein grundlegender Wandel deutlich geworden ist – eine Pluralisierung der Positionen und Institutionen. Als charakteristisch für die postmoderne Religionskultur gelten die Individualisierung, die Ästhetisierung des Religiösen und die Wiederentdeckung des „Heiligen“. Christliche Überzeugungen bleiben in der Gesellschaft prägend bei einer konstanten Distanz gegenüber der Institution Kirche.⁶³ Trotzdem haben die großen Kirchen in der Bundesrepublik ihre einflussreiche Stellung in Politik und Gesellschaft nicht völlig verloren.

⁶² Überlegungen für die Zukunft der Kirche finden sich bei Annegret Reitz-Dinse u. a., *Kirche morgen*. Ein Arbeitsbuch im Auftrag des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Leipzig 2004.

⁶³ Hering, *Säkularisierung*, S. 154–157.